

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 19. Januar 1934.)

Die eidgenössische Kommission für Kunstdenkmäler wird für die Zeit vom 1. Januar 1934 bis 31. Dezember 1935 wie folgt bestellt:

Präsident: Herr Dr. Albert Naef, in Lausanne; Vizepräsident: Herr Dr. Joseph Zemp, in Zürich; Mitglieder: Herren Dr. Linus Birchler, in Ibach bei Schwyz; Louis Blondel, in Genf; Nicolaus Hartmann, in St. Moritz; Dr. Karl Roth, in Basel; Otto Maraini, in Lugano; Max Zeerleder, in Bern, und Edmond Lateltin, in Freiburg.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Rückgabe der Kautions der London Assurance, London.

Die London Assurance in London hat auf die Konzession zum Geschäftsbetrieb in der Schweiz verzichtet. Nachdem die Gesellschaft vorgängig ihre in der Schweiz laufenden Transport-Versicherungsverträge abgewickelt hat, stellt sie nunmehr das Gesuch um Freigabe der bei der Schweizerischen Nationalbank hinterlegten Kautions im Nominalbetrage von Fr. 53,000.

Gemäss Art. 9, Abs. 3, des Versicherungsaufsichtsgesetzes vom 25. Juni 1885, werden allfällige Anspruchsberechtigte aufgefordert, ihre Ansprüche geltend zu machen. Begründete Einsprachen gegen die Rückgabe der Kautions sind bis 20. Juli 1934 beim Eidgenössischen Versicherungsamt in Bern einzureichen. (3..)

Bern, den 15. Januar 1934.

Eidgenössisches Versicherungsamt.

Einfuhr von Automobilen auf dem Platze Zürich.

Gestützt auf Art. 3, Abs. 2, des Bundesgesetzes über das Zollwesen werden aus technischen Gründen die Zollämter des Platzes Zürich, mit Ausnahme des Freilagers Albisrieden, vom 1. Februar 1934 an für die Einfuhr von Automobilen und Chassis der Tarif-Nr. 914 a/d geschlossen. Automobil- und Chassisteile der Tarif-Nr. 914 d können jedoch wie bis-

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1934
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.01.1934
Date	
Data	
Seite	74-74
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 214

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.